



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN

VOLKSWIRTSCHAFT (M.SC.)

Dezember 2021



Hochschule	FernUniversität in Hagen
Ggf. Standort	

Studiengang	Volkswirtschaft		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeitstudium: 4 Semester; Teilzeitstudium: 8 Semester; Empfohlene Dauer Teilzeitstudium: 6 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2010/11		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Kapazitätsbeschränkung, Turnus der Aufnahme: semesterweise	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	45	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2018/2019 – Sommersemester 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	20.12.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	15
II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	17
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
III. Begutachtungsverfahren	20
III.1 Allgemeine Hinweise	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe	20
IV. Datenblatt	21
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	22

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die FernUniversität in Hagen (FernUniversität Hagen) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und konzentriert sich auf Fernstudiengänge in Voll- und Teilzeit. Die Hochschule wurde 1975 gegründet und bietet ihren ca. 80.000 Studierenden (Stand: Sommersemester 2021) rund 30 Studiengänge an fünf Fakultäten. Durch ihr Fernstudienangebot kommt sie nach eigener Aussage besonders ihrer Verpflichtung nach, Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit im Bildungssystem zu schaffen. 80 % der Studierenden der Hochschule sind berufstätig.

Nach Angaben im Selbstbericht zeichnet sich die Lehre an der Hochschule durch ein Blended-Learning-System aus: Studienbriefe werden postalisch versendet und online zur Verfügung gestellt. Digitale Medien, Online- oder Hybridseminare, virtuelle Vorlesungen und multimediale Lehr- und Lernwerkzeuge finden ebenfalls Anwendung. Studierende sollen online kooperativ zusammenarbeiten und mit Lehrenden kommunizieren. Die Hochschule verfügt zudem über Regional- und Studienzentren an verschiedenen Standorten.

Der Masterstudiengang „Volkswirtschaft“ ist an der Fakultät Wirtschaftswissenschaft angesiedelt. Das Masterstudium soll den Studierenden anknüpfend an einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss und über dessen Inhalte hinausgehend weitere inhaltliche und fachliche Vertiefungen und Spezialisierungen in der volkswirtschaftlichen Studienrichtung geben sowie Erweiterungen vorhandener Qualifikationen ermöglichen. Der Gegenstandsbereich der Volkswirtschaftslehre erstreckt sich laut Angaben im Selbstbericht von den wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen nationalen Wirtschaften in einer vernetzten globalisierten Welt (Makroökonomie) über Interaktion zwischen Unternehmen und Konsumenten auf Märkten (Industrieökonomik) bis zur Untersuchung des individuellen wirtschaftlichen Handelns (Mikroökonomie). Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen aus volkswirtschaftlicher Perspektive selbstständig analysieren und Lösungen entwickeln zu können.

Im Masterstudiengang „Volkswirtschaft“ können laut Selbstbericht Wahlpflichtmodule frei oder schwerpunktmäßig kombiniert werden, sodass das Studium speziell auf den derzeitigen oder zukünftigen Tätigkeitsbereich angepasst werden kann. Als mögliche Berufsfelder der Absolvent*innen nennt die FernUniversität Hagen Tätigkeiten in volkswirtschaftlichen Abteilungen großer Unternehmen, in Banken und Versicherungen sowie in Ministerien, Behörden, Verbänden und Kammern. Ebenso soll der Einsatz in der Politik- und Unternehmensberatung, in den Medien oder im Journalismus möglich sein. Die wissenschaftliche Weiterqualifikation im Sinne einer Promotion ist ebenso vorgesehen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang wurde seit seiner Entstehung schlüssig und erfolgreich weiterentwickelt. Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere die umfängliche Umsetzung der Auflage und Empfehlungen der letzten Akkreditierung. Das Curriculum ist stimmig zu den Qualifikationszielen aufgebaut. Das Studiengangskonzept ermöglicht ein individuell-gestaltbares Studium durch einen Wahlbereich und eine individuelle Betreuung der Studierenden. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass bei den Lehrenden ein Bewusstsein für die unterschiedlichen Hintergründe der Studierenden herrscht, was dazu führt, den Studierenden ein Studium mit hoher Flexibilität ermöglichen zu wollen.

Die Weiterentwicklung des Blended-Learning-Konzepts wird aktuell dazu genutzt, um auch vermehrt digitale Elemente in die Module zu integrieren. Online-Formate (digitale Prüfungen) wurden auch zu Coronazeiten sinnvoll umgesetzt und die erfolgreichen Modelle sollen beibehalten werden. Die Mentorate mit adäquater Betreuung werden von den Studierenden als sehr zielführend gelobt und gerne wahrgenommen. Positiv sieht es die Gutachtergruppe, dass die Präsenz-Mentorate zukünftig beibehalten werden sollen, aber Online-Varianten flexibel zum Einsatz kommen könnten. Die Hochschulleitung fördert die Medienkompetenz der Dozent*innen, indem diese auf die Angebote des Zentrums für Lernen und Innovation (ZLI) und Medienfachdidaktiker*innen auch an der Fakultät zur Unterstützung zurückgreifen können. Erfreulich ist die Situation der Lizenzen-Ausstattung. Softwarelizenzen werden individuell vergeben und ermöglichen zudem auch eine von „R“ abweichende Software-Wahl.

Die personelle Ausstattung wird für den Studiengang derzeit als gut empfunden. Hinsichtlich personeller Veränderungen in Zukunft sollte der Umfang von fünf Professuren in der Volkswirtschaft beibehalten werden.

Die Gutachtergruppe konnte während der Begehung eine sehr gelungene Prüfungsorganisation feststellen. Auch die Vereinbarkeit von Studium und Beruf und Familie ist gegeben.

Die Gründe für eine hohe Abbrecherquote wurden plausibel von der Hochschule dargelegt. Es handelt sich hierbei nicht um ein studiengangsspezifisches Problem, sondern betrifft alle Studienprogramme der FernUniversität Hagen und ist auf die besondere Studierendenklientel zurückzuführen, die bspw. zu 80 % berufsbeleitend studiert.

Die Hochschule verfügt über eine zentrale Evaluierungsordnung und verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe geht nach den Gesprächen davon aus, dass diese systematisch auf den Studiengang angewendet werden.

Sehr positiv ist die Umsetzung des Konzepts für Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken an der Hochschule, was sich insbesondere in entsprechenden Zertifizierungen, aber auch in der Aufbereitung der Studienmaterialien und der Etablierung einer psychologischen Beratungsstelle zeigt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Volkswirtschaft“ wird als Fernstudium in Vollzeit und berufsbegleitend in Teilzeit angeboten und umfasst gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit in Vollzeit von vier und in Teilzeit von acht Semestern und hat einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 15 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. In der Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein volkswirtschaftliches Problem selbstständig, auf Basis der vermittelten Fachkenntnisse und fachlichen Zusammenhänge mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und verständlich darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gem. § 15 Abs. 4 sechs Monate und im Umfang nicht mehr ohne Verzeichnisse und Anlagen als etwa 14.000 Wörter.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 4 der Prüfungsordnung geregelt. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium der Wirtschaftswissenschaft/Ökonomie, Volkswirtschaft oder ein vergleichbares Studium an der FernUniversität Hagen oder einer anderen Hochschule im In- oder Ausland. Ebenfalls können Absolvent*innen von Hochschulstudiengängen zugelassen werden, wenn die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile einschließlich der Hilfswissenschaften (Mathematik, Statistik, Wirtschaftsinformatik, Recht) mindestens 90 CP betragen und davon mindestens 30 CP auf volkswirtschaftliche Inhalte sowie 10 CP auf mathematische Inhalte entfallen. Maßstab für die Beurteilung ist der Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft der FernUniversität Hagen. Neben diesen zwingenden Voraussetzungen sind als wünschenswerte inhaltliche Einstiegsqualifikation noch gute Kenntnisse in Mathematik, Deutsch und Englisch erforderlich. Mit den vor der Studienaufnahme nachzuweisenden 10 CP an mathematischen Inhalten will die Fakultät sicherstellen, dass die Studierenden den mathematischen Anforderungen des Studiengangs gewachsen sind. Die Englischqualifikation soll mindestens dem Abiturniveau entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 21 Abs. 3 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang gliedert sich in drei Pflichtmodule, fünf Wahlpflichtmodule, das Seminar und die Masterarbeit. Die Wahl der fünf Wahlpflichtmodule erfolgt nach Hochschulangaben nach den jeweiligen Interessen und Bedürfnissen der Studierenden. Jedes Modul des Studiengangs umfasst 10 CP und lässt sich innerhalb eines Semesters abschließen. Jedes Modul wird in einem semesterweisen Turnus angeboten. Im Vollzeitstudium wird empfohlen, im ersten Semester die drei Pflichtmodule zu bearbeiten, während der Vertiefungsphase ist die Reihenfolge einer Belegung der fünf Wahlpflichtmodule beliebig.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 18 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 3 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt gem. § 18 der Prüfungsordnung 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Prüfungsordnung sind sowohl Regeln zur Anerkennung von Leistungen unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, als auch Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Begehung standen die Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und der Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung. Weitere Themenaspekte waren die personelle Ausstattung und der Ausbau des Blended-Learning-Konzepts.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Als Qualifikationsziel definiert die Hochschule die Qualifizierung der Studierenden, einzel- und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen analysieren und beratende Tätigkeiten in Unternehmen oder auch einer öffentlichen Institution wahrnehmen zu können. Laut Angaben im Selbstbericht werden Kenntnisse zu empirischen und grundständigen volkswirtschaftlichen Inhalten vermittelt, die einen Bezug zur Berufspraxis herstellen. Als überfachliche Qualifikationsziele des Studiengangs gibt die FernUniversität Hagen die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden an.

Die Absolvent*innen sollen über ein breit angelegtes Wissen in der Volkswirtschaftslehre verfügen und mit Theorien, Modellen und Forschungsergebnissen im Fachgebiet vertraut sein. Im Verlauf ihres Studiums sollen sie in die Lage versetzt werden, aus ihrem Fachwissen Urteile abzuleiten, die nicht nur wissenschaftliche Informationen, sondern auch gesellschaftspolitische und ethische Aspekte berücksichtigen. Sie sollen über die Fachkompetenzen hinaus auch über soziale Kompetenzen verfügen.

Als Tätigkeitsfelder nennt die Hochschule volkswirtschaftliche Abteilungen von Unternehmen, Banken, Behörden oder Verbänden sowie Politik- und Unternehmensberatung oder Medien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studieninhalte des Masterstudiengangs bieten eine umfassende volkswirtschaftliche Ausbildung an, die sowohl verbreiternde als auch vertiefende Studieninhalte abdeckt. Die Studierenden werden befähigt, komplexe wirtschaftliche Problemstellungen selbständig zu analysieren und anschließend zu lösen, und erwerben damit die Kompetenzen, die für die üblichen Einsatzgebiete einer Volkswirtin bzw. eines Volkswirtes in Frage kommen. Es gibt ausreichend viele Wahlmöglichkeiten, die eine Spezialisierung entsprechend der individuellen Präferenzen erlauben. Gleichzeitig fördern diese Wahlmöglichkeiten die Eigenverantwortung. Durch eine individuell mögliche Spezialisierung auf volkswirtschaftliche Fragen im Kontext des öffentlichen Sektors wird zudem die Befähigung zum Einstieg in den höheren öffentlichen Dienst ermöglicht. Die Absolvent*innen haben dadurch insgesamt gute und umfangreiche Berufseinstiegs- und -aufstiegsmöglichkeiten. Durch die Berücksichtigung von Themen zur quantitativen Analyse wird zudem eine zentrale methodische Voraussetzung für eine Promotion ermöglicht.

Der geplante Ausbau von englischsprachigen Angeboten im Wahlbereich wird begrüßt, da dies die Sprachkompetenzen der Studierenden fördert. Gleiches gilt für die Möglichkeit, die Abschlussarbeit auf Englisch zu verfassen.

Alles in allem werden die Studierenden sinnvoll und umfassend auf berufliche sowie wissenschaftliche Tätigkeiten vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum gliedert sich in drei Pflicht- und fünf Wahlpflichtmodule, die mit jeweils 10 Leistungspunkten kreditiert sind. Die drei Pflichtmodule sind „Konstruktion und Analyse ökonomischer Modelle“, „Angewandte Ökonometrie“ und „Vertiefung der Wirtschaftsmathematik und Statistik“. Die fünf Wahlpflichtmodule können vier Modulgruppen entnommen werden: Der Gruppe der volkswirtschaftlichen Module, der Gruppe der betriebswirtschaftlichen Module, der Gruppe der quantitativen Module sowie der Gruppe der juristischen Module. Mindestens vier Wahlpflichtmodule müssen laut Selbstbericht aus der volkswirtschaftlichen Gruppe gewählt werden; davon darf maximal ein Bachelormodul ausgewählt werden. Hinsichtlich der Pflichtmodule besteht für die Studierenden keine Wahlmöglichkeit. Das Studium wird durch das Seminar und die Masterarbeit abgeschlossen. Sowohl durch das Seminar als auch durch die Masterarbeit können Studierende den fachlichen Schwerpunkt ihres Studiums wählen und vertiefen. Hiermit kann laut Selbstbericht eine zusätzliche, über die Modulwahl hinausgehende Spezialisierung auf ein zukünftiges Berufsfeld vorgenommen werden.

Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt nach Hochschulangaben über Studienbriefe, die Online-Plattform moodle sowie weitere digitale Lehr-/Lernelemente.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die drei Pflichtmodule sind sinnvoll zusammengestellt, die nicht substituierbaren Kurse in Mathematik/Statistik, ökonomische Theoriebildung und neuerdings Ökonometrie gewährleisten eine breit gefächerte Methodenkompetenz. Das erfolgreiche Absolvieren der drei Pflichtmodule ist Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar, ein erfolgreiches Seminar ist Voraussetzung für die Masterarbeit. Dieser Aufbau ist schlüssig, zudem ist er eine gute Antwort auf das Problem heterogener Vorkenntnisse der Studierenden. Er gewährleistet, dass die im Wahlpflichtbereich verorteten Module auf einem soliden Fundament aufbauen können. Die Auswahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich werden von den Studierenden als gut angesehen, das Gutachtergremium teilt diese Einschätzung.

In Umsetzung der Auflage aus der letzten Akkreditierung wurde das Modul „Angewandte Ökonometrie“ neu aufgenommen, zugunsten dieses dritten Pflichtmoduls wurde die Zahl der Kurse im Wahlpflichtbereich von sechs auf fünf reduziert. Die geforderte stärkere Verankerung der Ökonometrie wurde somit nach Ansicht der Gutachter*in in vorbildlicher Weise umgesetzt. Dies gilt in fachlicher wie auch personeller Hinsicht, die Neubesetzung der Professur Angewandte Statistik erfolgte mit einem in der Ökonometrie fest verankerten Kollegen, der u.a. in der Ökonometrie-Ausbildung im Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ eingebunden ist. Die Evaluierungen legen nahe, dass die Ökonometrie seitens der Studierenden als erhebliche Bereicherung angesehen wird.

Vier der fünf Wahlpflichtmodule sind aus dem volkswirtschaftlichen Bereich zu wählen. Dies erlaubt eine fundierte Aneignung volkswirtschaftlicher Fachkenntnisse. Allerdings kann auch das fünfte Modul aus diesem Bereich kommen. Hier ist ggf. darüber nachzudenken, ob das fünfte Modul nicht aus dem juristischen oder betriebswirtschaftlichen Bereich stammen sollte bzw. muss, dies verbreitert die nachgewiesene Fachkompetenz.

Die Regularien der jeweiligen Module sind im Modulhandbuch vollständig und klar spezifiziert. Alle Modulbeschreibungen finden sich auf der FB-Homepage.

In den letzten Akkreditierungen war es Diskussionsgegenstand, jetzt nicht mehr: In allen Modulen inkl. den Wahlpflichtmodulen wird das Masterniveau erreicht. Die Vergabe des Grades „Master of Science“ in Economics ist stimmig mit den Inhalten und Niveau des Studiums, dessen Strukturierung sowie den Qualifikationszielen.

Bei der Verknüpfung von Lehre und Forschung besteht nach wie vor Entwicklungspotential. Die Verzahnung beschränkt sich primär auf das Seminar und die Masterarbeit. In den Vorlesungen ist dies weniger gegeben, da der prüfungsrelevante Lehrbrief nur mit Verzögerungen auf aktuelle Entwicklungen angepasst werden kann. Hinsichtlich des dritten Standbeins der universitären Ausbildung, der Promotion, gibt es Fortschritte, aber im Vergleich zu anderen Universitäten sind die Defizite nach wie vor unverkennbar. Auf Initiative einzelner Lehrstühle gibt es vereinzelt PhD-Kurse und Vorträge externer Wissenschaftler*innen, der Besuch von Fachkonferenzen wird gefördert. Aber dies erscheint dem Gutachtergremium zu wenig systematisch und zu wenig institutionell verankert. Die Bemühungen, sich in Verbundsysteme wie der Ruhr Graduate School in Economics oder dem MAGKS-Verbund zu integrieren, sollten forciert werden.

Der Lehrbrief ist nach wie vor die dominierende Lehrform. Dem Gutachtergremium erscheint dies nicht unbedingt zeitgemäß, aber alle Hagener Akteure (Uni-Leitung, Lehrende, Studierende) betonen, der Lehrbrief sei kein etwaiges Defizit, sondern ein positives Alleinstellungsmerkmal. Das Festhalten am Lehrbrief ist also eine bewusste Entscheidung, über die stetig reflektiert wird, sie ist daher zu akzeptieren. Dasselbe gilt für den Verzicht auf ein zweites Seminar sowie für das Festhalten von Deutsch als Unterrichtssprache. Sobald Pflichtmodule nur auf Englisch angeboten werden, müssen bspw. Englischkenntnisse als Eingangsvoraussetzung formuliert werden. Angesichts der Klientel, die die FernUniversität Hagen erreichen möchte, ist die Befürchtung einer abschreckenden Wirkung nachvollziehbar. Auf der anderen Seite nimmt das Gutachtergremium positiv zur Kenntnis, dass das Angebot englischsprachiger Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich sich fortlaufend erweitert.

Das in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen praktizierte Konzept der Einsendearbeiten hat sich bewährt. In der letzten Akkreditierung wurde die zu langsame Bearbeitung dieser Arbeiten moniert und eine zeitnahe Korrektur als Empfehlung formuliert. Dies ist anscheinend erfolgreich umgesetzt worden, sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden sprechen von einem jetzt reibungslosen Procedere.

Der Wettbewerbsvorteil der FernUniversität Hagen im Bereich der digitalen Lehre ist durch Corona geschrumpft. Dies ist sowohl der Uni-Leitung als auch der Fakultät Wirtschaftswissenschaft bewusst. Die Uni-Leitung steuert dem entgegen durch den Ausbau des Zentrums für Medien und IT (seit Juni 2021: ZDI), eine Einbindung der Fachbereiche ist gegeben. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist der Fachbereich als Ganzes bezüglich der multimedialen Möglichkeiten sehr gut aufgestellt, eine breite Nutzung scheint gegeben zu sein. Das Gutachtergremium begrüßt die Bemühungen der Uni-Leitung und der Fakultät, diesen Wettbewerbsvorteil nicht weiter abschmelzen zu lassen.

Die Abbrecherquote von über 80 Prozent wird allgemein als zu hoch angesehen. Das Gutachtergremium verneint jedoch die Hypothese, diese Quote sei ein Indiz für ein zu schweres bzw. zu ambitioniertes Curriculum. Das Klientel der FernUniversität Hagen (80% berufstätig, 50% Zweitstudium, Durchschnittsalter über 30 Jahre) unterscheidet sich deutlich vom Klientel der Präsenzuniversitäten, vielfach wird ein Abschluss gar nicht angestrebt. Das Gutachtergremium legt der Uni-Leitung und der Fakultät nahe, den gesellschaftspolitischen Wert dieser Form der universitären Weiterbildung stärker zu betonen. Der vergleichsweise leichte Zugang zur universitären Weiterbildung ist ein Wert an sich, der leichte und damit häufige Ausstieg ist als Preis zu akzeptieren. Als weitere Konsequenz ergibt sich nach Ansicht des Gutachtergremiums hieraus, dass die Fakultät kaum

über eigene Instrumente verfügt, um die Abbrecherquote substantiell zu senken. Diesbezügliche Anstrengungen drohen ins Leere zu laufen, weil nicht ursachenadäquat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Bemühungen, sich in Verbundsysteme wie der Ruhr Graduate School in Economics oder dem MAGKS-Verbund zu integrieren, sollten forciert werden, um eine noch engere Verknüpfung von Lehre und Forschung zu ermöglichen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die örtliche Unabhängigkeit des Fernstudiums impliziert laut Hochschulangaben zugleich, dass Studierende ein Auslandssemester absolvieren können. Die Unterbrechung des Studiums an der FernUniversität Hagen ist dafür nicht notwendig. Umgekehrt können Studierende ausländischer Hochschulen einzelne Module aus dem Studiengang belegen, mit einer Klausur abschließen und die Leistung in ihren ausländischen Studiengang einbringen. Unterstützung in Mobilitätsfragen soll das International Office und das Studentische Auslandsamt liefern. Die Hochschule hat Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen laut Darstellung im Selbstbericht in der Prüfungsordnung vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Thema Mobilität scheint für die Studierenden der FernUniversität Hagen keine herausragende Rolle zu spielen. Die Studierenden sind aufgrund ihrer beruflichen oder familiären Situation im Vergleich zu Studierenden anderer Hochschulen weniger mobil.

Nichtsdestotrotz sind die Rahmenbedingungen für die Teilnahme an Erasmus-Programmen beziehungsweise der Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen in angemessenem Umfang vorhanden. Die Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen ist klar in der Prüfungsordnung geregelt und entspricht der Lissabon-Konvention. Unterstützung bei Auslandsaufenthalten können die Studierenden bei der Studienberatung und dem Prüfungsamt finden. Es existieren auch wenige Partnerschaften mit anderen ausländischen Hochschulen in Mittel- und Osteuropa, und weitere Kooperationen werden gerade vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

An der Lehre im Studiengang sind 18 hauptamtlich Lehrende der Fakultät Wirtschaftswissenschaften mit den zugehörigen Mitarbeiter*innen-Stellen (47,25 VZÄ) beteiligt. Die FernUniversität Hagen gibt an, dass alle im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen wieder besetzt werden sollen. Lehrbeauftragte werden nicht eingesetzt.

Die FernUniversität Hagen verfügt nach eigenen Angaben nach über ein Personalentwicklungskonzept mit Fortbildungsangeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da das Curriculum von hauptamtlich Lehrenden umgesetzt und auf Lehrbeauftragte verzichtet wird, ist die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals uneingeschränkt gegeben. Entsprechendes gilt für die Verbindung von Forschung und Lehre. Alle im Masterstudiengang VWL involvierten Professor*innen sind in der Forschung aktiv, das Einfließen in die Lehre ist zwar verbesserungsfähig (vgl. Kapitel II.3.1. Curriculum), aber grundsätzlich gewährleistet. Die Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ist überdurchschnittlich.

Im Zeitraum der kommenden Akkreditierung sind fünf BWL- und eine VWL-Professur neu- bzw.- wiederzubesetzen. Positiv zu vermerken ist das Fehlen von k.w.-Vermerken, in der mittelfristigen Finanzplanung sind die Wiederbesetzungen eingeplant. Die Uni-Leitung hat Forschungsschwerpunkte formuliert, die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bekommt zwei zusätzliche Professuren zugesprochen, die an der Fakultät diese Forschungsschwerpunkte abdecken sollen. Die Zahl der Professuren wird also eher aufgestockt denn abgebaut, was wiederum uneingeschränkt begrüßt wird. Ob der Studiengang hiervon maßgeblich profitieren wird, muss an dieser Stelle offenbleiben.

Bis dato gibt es insgesamt fünf VWL-Professuren. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist hiermit eine absolute Untergrenze erreicht, d.h. mit weniger VWL-Professuren ist ein Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ nicht sinnvoll durchführbar. Die Studierbarkeit wäre nicht mehr gegeben. Für die Professur Wirtschaftspolitik bedeutet dies konkret, dass die VWL-Denomination unbedingt beizubehalten ist. Während die Zuordnung zur VWL als unabdingbar angesehen wird, ist eine Modifikation der Ausrichtung in Richtung der universitären Forschungsschwerpunkte Digitalisierung und Umwelt ebenso überlegenswert wie eine Hinwendung Richtung Finance.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Professur Wirtschaftspolitik sollte weiterhin der VWL zugeordnet werden, da andernfalls die Studierbarkeit des Masterstudiengangs nicht mehr gewährleistet werden kann.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Sächliche Ressourcen sind laut Hochschule am Fach z. B. in Form von IT-Ressourcen, Datenbanken etc. vorhanden. Die Lehrbriefe werden durch ein zentrales Logistikzentrum versendet. Die Studierenden können Räume am Hauptcampus der Universität sowie an Regional- und Studienzentren für Präsenzveranstaltungen und Gruppenarbeiten nutzen. Fachliteratur und Fachzeitschriften sowie Volltextdatenbanken werden von der Universitätsbibliothek der FernUniversität zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal sowie die sächliche und räumliche Ausstattung ist gut, große Hörsäle werden nicht benötigt, kleinere Seminarräume sind in ausreichender Zahl und mit ausreichender Ausstattung (Vortragstechnik) vorhanden. Die Notwendigkeit einer größeren Zahl von Computerarbeitsplätzen entfällt an einer FernUniversität. Gleiches gilt für einen umfangreichen Präsenzbestand an Lehrbüchern, Monografien und Fachzeitschriften. Der Volltext-Zugriff auf die einschlägigen Fachzeitschriften ist gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen für den Studiengang nennt die FernUniversität Hagen Klausuren, Portfolio-Prüfungen, Hausarbeiten, sogenannte Einsendeaufgaben sowie mündliche Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen (im Wesentlichen Klausuren) orientieren sich in sinnvoller Weise an den in der VWL zumeist theoretisch geprägten Inhalten. Ergänzend sind Einsendearbeiten abzugeben - vergleichbar den Übungen an Präsenzuniversitäten. Seminar und auch Masterarbeit ergänzen die Prüfungsformen in einer Weise, die eine hohe Aussagekraft des Gesamtabschlusses über die erreichten Lernergebnisse sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Alle Module, Seminare und die Betreuung von Masterarbeiten werden laut Selbstbericht in jedem Semester angeboten. Die Anmeldung zu den Seminaren erfolgt laut Selbstbericht im Vorsemester. Belegungen können sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester vorgenommen werden. Dies soll analog auch für alle Prüfungen gelten. Die Klausuren finden in den Monaten März und September statt, es gibt diesbezüglich keine Vorgabe seitens der Fakultät, welcher Termin gewählt werden muss.

Als Informationsquellen für die Studierenden stehen gemäß Selbstbericht die Prüfungsordnung, die Modulbeschreibungen sowie zusätzliche Informationen über den Studiengang, seine Ziele und Inhalte sowie die Studienorganisation im Internet sowie teilweise in gedruckter Form zur Verfügung. Kommunikationsmöglichkeiten stellt die Hochschule insbesondere auf der Lernplattform zur Verfügung.

Die Module haben einen Umfang von 10 Leistungspunkten. Der Workload wird nach Angaben der Hochschule mit unterschiedlichen Evaluationsformaten sowohl auf Studiengangs- als auch auf Modulebene regelmäßig überprüft und von den Studierenden mit großer Mehrheit bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ist sehr flexibel und individuell an die Situation der Studierenden anpassbar. Zudem wird großer Wert auf Planbarkeit gelegt. Alle Module, die im Modulkatalog gelistet sind, werden jedes Semester angeboten und Präsenzveranstaltungs- und Prüfungstermine sind weit im Voraus bekannt.

Lehrveranstaltungen sind weitgehend überschneidungsfrei, was vor allem auch dem Konzept des Fernstudiums geschuldet ist, welches zu großen Teilen aus Selbststudium und Online-Angeboten besteht. Die Studierenden erhalten bereits zu Beginn des Semesters den sogenannten „Studienbrief“, welcher den gesamten Inhalt des jeweiligen Moduls umfasst. Darüber hinaus werden auf der Lernplattform der Uni weitere Lernangebote zur Verfügung gestellt, wie beispielsweise aufgezeichnete Vorlesungen. Teilweise werden zudem Einsendeaufgaben als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme gefordert, welche als hilfreich für das Verständnis der Lerninhalte bewertet wurden. Die Aufgaben werden, insbesondere seit auch eine elektronische

Einsendung möglich ist, rechtzeitig korrigiert. Mentoriats und Seminare wurden in der Vergangenheit sowohl in Präsenz als auch pandemiebedingt online angeboten. In Zukunft soll eine Mischung beibehalten werden, um den unterschiedlichen Präferenzen der Studierenden entgegenzukommen.

Prüfungen werden ebenfalls weitgehend überschneidungsfrei angeboten, Ausnahmen können hier beispielsweise durch gleichzeitig geprüfte Module aus Bachelorstudiengang und Masterstudiengang entstehen. Die Prüfungsanmeldung ist online und ausreichend im Voraus möglich, andererseits ist die Prüfungsabmeldung ebenfalls rechtzeitig möglich. Möglichkeiten für Nachprüfungen sind in hinreichendem Maße gegeben. Seminar und Masterarbeit bieten Möglichkeiten, Modulthemen aktuell zu vertiefen.

Der Workload der einzelnen Module ist angemessen, was in regelmäßigen Evaluationen auch überprüft wird. Der Umfang von 10 Leistungspunkten pro Modul wurde zwar als umfangreich beschrieben, jedoch wurde insbesondere von den Studierenden hervorgehoben, dass dies die Anzahl der Prüfungen geringhält. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Bisher mussten die Modulabschlussprüfungen in Person in den Räumlichkeiten anderer Universitäten abgelegt werden. Online-Prüfungen, die pandemiebedingt durchgeführt wurden, werden aufgrund einer gestiegenen Anzahl von Täuschungsversuchen voraussichtlich wieder eingestellt. Mischformen von digitalen Prüfungen unter Aufsicht sind ebenfalls denkbar. Eine geringe Anzahl von Präsenz-Prüfungen ist daher aus Sicht der Studierenden wünschenswert, da so der Reiseaufwand minimal gehalten werden kann. Darüber hinaus wurde ebenfalls positiv bewertet, dass nur ein Seminar vorgesehen ist, da dieses sehr zeitintensiv sei.

Die Studierenden fühlen sich zudem im Allgemeinen sehr gut über den Studiengang informiert und sind zufrieden mit der Studienorganisation.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang „Volkswirtschaft“ wird im Fernstudium angeboten. Das Teilzeitstudienmodell der FernUniversität Hagen soll es den Studierenden ermöglichen, ihr Studium mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren. Durch die asynchronen Lehr-/Lernformate des Blended-Learning-Konzepts (Studienbriefe, Internetplattformen) sowie die Platzierung der wenigen Präsenzveranstaltungen (Abschlussklausuren und Präsenzteile der Seminare) soll für die Studierenden zeitliche Flexibilität gewährleistet werden. Die im Voraus erfolgende und bekannte Terminierung der Präsenzangebote als auch der Prüfungen und die Beratung und Evaluation hinsichtlich der besonderen zeitlichen Anforderungen eines Studiums neben beruflichen und anderen Verpflichtungen sollen der umfassenden und verlässlichen Information von Studierenden und Studieninteressierten dienen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang erfüllt in hervorragender Weise den besonderen Profilanpruch als Fernstudiengang mit einer überwiegend berufstätigen oder anderweitig eingebundenen Klientel.

Der gesamte Studiengang ist darauf ausgelegt, eine möglichst flexible Gestaltung des Studienverlaufs bei größtmöglicher Planbarkeit zu gewährleisten, um auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen. Ein Wechsel zwischen Teil- und Vollzeitstudium ist flexibel möglich. Der Blended-Learning-Ansatz ist sehr gut mit den unterschiedlichen Lebensrealitäten der Studierenden vereinbar. Die pandemiebedingte Ausweitung der Online-Angebote, welche nun auch Mentoriats und Seminare einschließen, ist hier positiv zu

bewerten. Es ist jedoch auch zu begrüßen, dass wieder einige Veranstaltungen in Präsenz geplant sind, vor allem auch um den Austausch zwischen Studierenden untereinander und mit den Dozierenden zu fördern.

Eine weitere Stärke des Studiengangs ist die Unterstützung bei den besonderen Anforderungen, die ein Fernstudium mit sich bringt. Im Studium ist beispielsweise ein hohes Maß an Selbstorganisation gefordert, die Studierenden werden hier jedoch gut durch die Universität unterstützt, z.B. durch Veranstaltungen zum Thema Zeitmanagement.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die FernUniversität Hagen gibt an, dass die fachliche Aktualität und die didaktische Aufbereitung der Lehr- und Lerninhalte Qualitätsmerkmale der Fakultät sind. Es sollen vertiefte Kenntnisse im Rahmen einer volkswirtschaftlichen Ausbildung vermittelt werden. Hierzu wurde im Jahr 2018 das Curriculum durch das Pflichtmodul „Angewandte Ökonometrie“ erweitert. Nach eigenen Angaben stehen die Lehrstühle der Fakultät sowohl zur Weiterentwicklung des Modulangebots als auch der Gestaltung der Seminare mittels eines monatlich stattfindenden Professoriums in Kontakt. Mittels des Wahlpflichtbereichs können Schwerpunkte im Studium gesetzt werden.

Ebenso gibt es nach Darstellung der Hochschule einen kontinuierlichen Austausch mit den Studierenden über eine Lernplattform.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist in seiner Struktur ein typischer VWL-Studiengang. Die vermittelten Inhalte entsprechen dem, was Standard ist. In Reaktion auf die letzte Akkreditierung wurde die Ausbildung im Bereich Statistik/Ökonometrie erweitert und verbessert.

Die angebotenen Veranstaltungen werden regelmäßig durch die Studierenden evaluiert. Falls die Rücklaufquoten gering sind, werden zudem Rückmeldungen von Studierenden aus anderen Studiengängen hinzugezogen. Anregungen werden aufgegriffen und in den Studienablauf eingebaut (z.B. englischsprachige Veranstaltungen). Hervorzuheben ist, dass die Lehrenden im persönlichen Gespräch sehr deutlich machen, dass sie für Anregungen und Erfordernisse der Studierenden in besonderem Maße aufgeschlossen und um kontinuierliche Entwicklung bemüht sind.

Die Ausführungen der Hochschule machen deutlich, dass man sich auch der Spannung zwischen klassischen Themen, die als Grundlage wichtig sind, und modernen Ansätzen bewusst ist. Ausgewiesenes Ziel ist es, eine solide Grundlage für das spätere Berufsleben zu schaffen, dabei liegt der Fokus auf etablierten Theorien. Für aktuelle Bezüge sind im Bereich Seminar und Masterarbeit in sinnvoller Weise Räume geschaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung an der FernUniversität Hagen ist in einer hochschulweiten Rahmenordnung und in fakultätsspezifischen Richtlinien geregelt.

Als Maßnahmen zur Evaluierung werden von der Hochschule die Eingangsbefragung, die Studienzufriedenheitsbefragung, die Absolventinnen- und Absolventenbefragung und die Exmatrikuliertenbefragung angegeben. Des Weiteren sollen statistische Daten zu Studierenden und Absolvent*innen, z. B. zur Geschlechterverteilung und zur Studiendauer sowie zum Studien- und Prüfungsverlauf, u. a. zu Verbleibquoten, für die Weiterentwicklung des Studiengangs zur Verfügung stehen.

Um die Wirksamkeit der Evaluation zu unterstreichen und die Beteiligung an zukünftigen Studierendenbefragungen zu erhöhen, sollen Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen zudem für die Studierenden stärker sichtbar gemacht werden.

Die Module eines Studiengangs sollen in einem regelmäßigen Turnus von üblicherweise drei Semestern dem Verfahren der Modulevaluation unterliegen. Darüber hinaus hält die FernUniversität Hagen das Verfahren „Studienmaterial im Fokus“ vor, eine studentische Lehrtextkritik in schriftlicher Form.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden werden regelmäßig zu ihren Erfahrungen befragt. Die so erhobenen Daten werden kontinuierlich verfolgt und ggf. sinnvoll ergänzt (etwa bei geringer Rücklaufquote).

Die Begehung wie auch die Darstellungen der Hochschule haben gezeigt, dass das Monitoring aktiv verfolgt wird und man im Rahmen des Möglichen bestrebt ist, Anregungen aufzugreifen und die Studierbarkeit des Studiengangs weiter zu erhöhen. Da es sich um einen etablierten und erfolgreichen Studiengang handelt, waren bisher wenig kritische Punkte zu verzeichnen.

Die erhobenen Daten wie auch das Gespräch mit den Studierenden zeigen, dass eine gute Studierbarkeit gegeben ist. Auffällig ist, dass die Quote der abgeschlossenen Studien relativ gering ist. Dies erschließt sich allerdings, wie von der Hochschule dargestellt, vorrangig aus den Charakteristika der Zielgruppe. Die FernUniversität Hagen wendet sich primär an Berufstätige, denen das Präsenzstudium nicht möglich ist. Hier wird eine wertvolle Möglichkeit zur Selbstverwirklichung und Weiterbildung geboten. Da die meisten Studierenden jedoch nicht von dem Abschluss abhängig sind - wie etwa die meisten Studierende anderer Hochschulen - ist eine hohe Abbrecherquote daraus erwartbar.

Hier wurde auch von der Gutachtergruppe der gesellschaftliche Wert des Angebotes höher eingestuft als die Notwendigkeit einer geringen Abbrecherquote. Insbesondere wurde ein deutliches Hinwirken auf eine Senkung der Abbrecherquote als potentiell riskant angesehen.

Sich aus Rückmeldungen der Studierenden oder auch im Rahmen der Akkreditierungsverfahren ergebende Maßnahmen (englischsprachige Kurse, Ökonometrie etc.) werden zeitnah umgesetzt und in ihrem Erfolg beobachtet und dem Bedarf bzw. den Rückmeldungen entsprechend angepasst, soweit möglich.

Ergebnisse und Maßnahmen werden transparent gehandhabt, um nicht zuletzt die Compliance bei weiteren Umfragen zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die FernUniversität sieht die Gleichstellung von Frauen und Männern als eine ihrer Querschnittsaufgaben und hat ein Gleichstellungskonzept und einen Rahmenplan verabschiedet. In den Fakultäten werden Gleichstellungspläne verfasst. Eine Gleichstellungskommission wurde berufen. Zentral sowie an jeder Fakultät wurden Gleichstellungsbeauftragte benannt.

Die Universität bietet Angebote zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, u. a. einen Familien-Service und eine Kinderbetreuung. Die Chancengerechtigkeit soll besonders durch das Format des Fernstudiums unterstützt werden. Die Universität hat zudem ein Gesamtkonzept zur Inklusion behinderter und chronisch kranker Studierender in das Studium entwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Geschlechtergerechtigkeit sowie Förderung von Chancengleichheit sind sowohl an der FernUniversität Hagen im Allgemeinen als auch an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Speziellen wichtige Aspekte. So gibt es etwa verschiedene Anlaufstellen zur Unterstützung weiblicher Wissenschaftler*innen und Student*innen. Auch wird die Vereinbarkeit von Familie und Studium - gerade im Hinblick auf die Zielgruppe der Universität Hagen ein wichtiger Aspekt - sehr in den Vordergrund gestellt. So gibt es z.B. einen MiniCampus, in dem Eltern ihre Kinder kurzzeitig unterbringen können.

Darüber hinaus wurde auf Nachfrage im Gespräch deutlich gemacht, dass auch im Einzelfall für Menschen mit Behinderungen, die ggf. spezielles Auf-Sie-Eingehen benötigen, im Rahmen des Möglichen Lösungen gesucht werden, um das Studium zu realisieren.

Konkret für den Studiengang benannt wurde, dass Studierende mit Behinderungen einen Nachteilsausgleich in Form verlängerter Bearbeitungszeit für Prüfungen erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der FernUniversität in Hagen alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert sowie im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Jochen Michaelis, Universität Kassel, Institut für Volkswirtschaftslehre, Fachgebietsleiter, Makroökonomie (Gutachter der vorangegangenen Akkreditierung)
- Prof. Dr. Philipp Wichardt, Universität Rostock, Institut für Volkswirtschaftslehre, Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls Mikroökonomie

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Thieß Petersen, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Studierende

- Lena Maria Michaelis, Studentin der Volkswirtschaftslehre an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang:

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlüsse im Semester	Studiendauer in VZ RSZ	Studiendauer in TZ RSZ	Studiendauer in TZ RSZ + 1/2/3 Semester	≥ Studiendauer in TZ RSZ + 4 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 20	0	1	0	1	2
WS 19/20	0	6	2	0	8
SS 19	1	4	2	4	11
WS 18/19	1	4	2	0	7
SS 18	0	6	0	2	8
WS 17/18	0	6	1	0	7
SS 17	0	5	2	0	7
WS 16/17	0	2	3	1	6
SS 16	0	1	3	0	4
WS 15/16	0	7	1	0	8
SS 15	0	2	0	0	2
WS 14/15	3	1	0	0	4

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein. Die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.12.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	23.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	12.08.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	s. III.1

Erstakkreditiert am:	12.05.2009
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 23.08.2016 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	AQAS